
Einladung zur Wahl der GR – Gemeinderäte

Hiermit wird gemäß § 13 Wahlordnung für die Wahl der pastoralen Gremien im Erzbistum Paderborn, § 15 Abs. 1 n. 10 Verwaltungsverordnung über die Durchführung der Wahlen der pastoralen Gremien in den pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn 2025 zur Wahl der Mitglieder des

GR – Gemeinderat St. Pankratius Anröchte - Es sind bei dieser Wahl 8 Mitglieder des GR - Gemeinderat zu wählen.

GR – Gemeinderat St. Nikolaus Altengeseke - Es sind bei dieser Wahl 5 Mitglieder des GR - Gemeinderat zu wählen.

GR – Gemeinderat St. Michael Berge - Es sind bei dieser Wahl 6 Mitglieder des GR - Gemeinderat zu wählen.

GR – Gemeinderat St. Maria Magdalena Effeln - Es sind bei dieser Wahl 6 Mitglieder des GR - Gemeinderat zu wählen.

GR – Gemeinderat St. Johannes Bapt. u. St. Nikolaus Rüthen Meiste - Es sind bei dieser Wahl 11 Mitglieder des GR - Gemeinderat zu wählen.

GR – Gemeinderat St. Gervasius u. Protasius Altenrüthen – St. Hubertus Drewer-St. Johannes Ev. Menzel - Es sind bei dieser Wahl 4 Mitglieder des GR - Gemeinderat zu wählen.

GR- Gemeinderat St. Ursula Meiste - Es sind bei dieser Wahl 4 Mitglieder des GR - Gemeinderat zu wählen.

GR- Gemeinderat St. Clemens Kallenhardt - Es sind bei dieser Wahl 4 Mitglieder des GR - Gemeinderat zu wählen.

GR – Gemeinderat St. Pankratius Hoinkhausen - Es sind bei dieser Wahl 4 Mitglieder des GR - Gemeinderat zu wählen.

GR – Gemeinderat St. Antonius Eins. Oestereiden - Es sind bei dieser Wahl 4 Mitglieder des GR - Gemeinderat zu wählen.

GR - Gemeinderat St. Johannes Bapt. Langenstraße - Es sind bei dieser Wahl 5 Mitglieder des GR - Gemeinderat zu wählen.

für die Wahlperiode 2025–2029 für **Samstag/Sonntag, den 08./09.11.2025** eingeladen.

Ungültig sind Stimmzettel insbesondere, wenn sie mehr als die jeweils zulässigen Stimmabgabevermerke enthalten (§§ 9 Abs. 2 S. 2 lit. b), 10 Abs. 4 S. 2 lit. c) PG-WahlDVO).

Für die Wahl zum GR - Gemeinderat wurde das elektronische Verfahren (Online-Wahl) als leitendes Wahlverfahren im Sinne von § 14 Abs. 2 S. 1 lit. b) PG-WO festgelegt. Optional können Wahlberechtigte ihre Stimme per Briefwahl abgeben. Ein Wahlverfahren nach § 14 Abs. 1 lit. a) PG-WO (Wahl im Wahlraum mittels Stimmzettel) findet nicht statt.

Der Wahlzeitraum beginnt mit dem Versand der persönlichen Wahlbenachrichtigungen, spätestens jedoch drei Wochen vor dem Wahltermin (08./09.11.2025).

Der Wahlzeitraum für die Online-Wahl endet am 07.11.2025, 23:59 Uhr.

Auf Antrag ist die Briefwahl möglich (§ 8 Abs. 1 S. 1 PG-WahlDVO). Die Wahlbenachrichtigungen enthalten auch einen Briefwahantrag. Der Antrag muss gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 PG-WahlDVO bis spätestens Mittwoch vor dem Wahltermin (05.11.2025) schriftlich an das **Pfarrbüro Anröchte, Untere Kirchstr. 2, 59609 Anröchte** gerichtet oder dort zur Niederschrift erklärt werden.

Dort erhalten Sie die Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag, Briefwahlschein, Briefwahlumschlag).

Briefwahlumschläge müssen bis

Sonntag, 09.11.2025 12:30 Uhr

im Pfarrbüro Anröchte, Untere Kirchstr 2, 59609 Anröchte oder

im Pfarrbüro Rüthen, Windpothstr. 31, 59609 Rüthen eingegangen sein.